

Entscheidung der deutschen Privatangestellten zur Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes. — Die in den drei Arbeitsgemeinschaften der Angestelltenorganisationen vereinigten deutschen kaufmännischen und technischen Angestelltenverbände waren am 2. Dezember auf Einladung des Hansa-Bundes zu einer gemeinschaftlichen Beratung, die unter dem Vorsitz des Reichstagsabgeordneten Geheimrat Prof. Dr. Nieber stattfand, zusammengetreten, um die Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes zu erörtern.

Einmütig in der Anerkennung der Notwendigkeit des gerade in der Stunde ihrer Zusammenkunft vom Reichstage verabschiedeten Gesetzes, erklärten die Erschienenen namens ihrer Verbände in patriotischer Opferwilligkeit, ihre weitestgehende Mitarbeit bei der Durchführung dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellen.

Indem die Angestelltenverbände ihre bereits dem Reichstage zur Kenntnis gebrachten Wünsche wiederholten, erklärten sie unter Zustimmung zu dem Bericht des Regierungsrats Prof. Dr. Leidig es weiterhin als dringend notwendig, daß schon bei der freiwilligen Überführung der Angestellten in die Kriegswirtschaft die Mitwirkung der Stellennachweise vom Kriegsamt in umfangreichster Weise in Anspruch genommen werde.

Die Organisation der Ausschüsse in den Fällen der §§ 5 und 7 des Gesetzes müßte derart geschehen, daß die Arbeitnehmerbeisitzer Ersatzmänner erhalten. Dadurch allein würde die Möglichkeit geschaffen, daß für jeden einzelnen Fall der der betreffenden Berufsgruppe angehörige Vertreter, sei es als ordentlicher Beisitzer oder als dessen Ersatzmann, zu der Entscheidung des Ausschusses herangezogen wird, so daß über Angestellte auch nur Angestellte als Beisitzer urteilen.

Die Versammlung war einmütig der Auffassung, daß der ausreichende Unterhalt, der als Arbeitslohn den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Angestellten gewährt werden soll, der standesgemäße Unterhalt sein muß.

Die Ausdehnung der Tätigkeit der Kriegshilfsklassen über den selbständigen Mittelstand hinaus auf die Angestellten, sei es, daß sie im Kriegsdienst, sei es, daß sie im vaterländischen Hilfsdienst tätig sind, erschien den Versammelten dringend erwünscht.

Weihnachtsreklame in Groß-Berlin. — Die Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler wird in Gemeinschaft mit der Korporation der Berliner Buchhändler und dem Berliner Sortimenterverein zur Unterstützung des Weihnachtsgeschäfts im Groß-Berliner Buchhandel von Ende dieser Woche ab ein künstlerisch ausgeführtes Plakat an den Säulen anschlagen lassen, das auf das Buch als das beste Geschenk hinweist. Zur Erhöhung der Wirkung dieses Anschlags wäre es sehr erwünscht, daß das Plakat auch im Schaufenster möglichst aller Berliner Buchhandlungen angebracht würde. Die Vereinigung stellt zu diesem Zweck je ein Exemplar kostenfrei zur Verfügung, weitere zum Preise von je 25 Pf. für das Stück. Bestellungen sind an die Verlagsbuchhandlung Boll u. Picardt, Berlin NW. 6, Schiffbauerdamm 19, zu richten, die die Erledigung in die Hand genommen hat.

Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe. — Um Mißverständnissen und Irrtümern vorzubeugen, macht die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe G. m. b. H. darauf aufmerksam, daß durch die Errichtung der Reichsstelle für Papierholz, die lediglich die Druckpapierfabriken mit dem zur Herstellung des Zeitungsdrukspapiers erforderlichen Holz zu versorgen hat, nichts an der Tätigkeit der Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe geändert wird. Alle Bestellungen (Abrufe), Verbrauchsanzeigen usw. sind nach wie vor ausschließlich an die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe zu richten. Für den Verkehr mit den Verbrauchern von Druckpapier kommt die Reichsstelle für Papierholz nicht in Betracht.

Zum Kapitel Bücherbettel. — Der Vorstand des Deutschen Verlegervereins druckt in der neuesten Nummer (344) seiner »Mitteilungen« ein Schreiben der Geschäftsleitung des Hindenburgmuseums in Posen (O. 1, Sapiechplatz 10a) ab, in dem um unentgeltliche Überweisung von Zeitschriften ersucht wird, um erneut darauf aufmerksam zu machen, daß er nach wie vor auf dem Standpunkte stehe, alle Gesuche um Bücherschenkungen möglichst ablehnend zu beantworten. Die Benutzung der von dem Vorstände zu diesem Zwecke herausgegebenen Rundschreiben enthebt den Verleger einer eigenen Begründung und belehrt den Empfänger gleichzeitig über die Stellungnahme der offiziellen Vertretung des deutschen Verlags.

Zur Erziehung des Publikums. — Im »Darmstädter Täglichen Anzeiger« vom 30. November erlassen die dortigen Buchhandlungen nachstehende Gesamtanzeige:

An die Bücherkäufer Darmstadts und unsere Zeitschriften-Kundschaft!

Die gegenwärtigen Kriegsverhältnisse zwingen uns, auf diesem Wege folgende Bitten auszusprechen:

1. Weihnachts-Bestellungen baldigst aufzugeben, da sonst eine Gewähr für rechtzeitige Lieferung nicht geboten werden kann, der Besteller aber auf jeden Fall zur Abnahme verpflichtet bleibt.
2. Auswahlsendungen zu Geschenkzwecken tunlichst zu vermeiden.
3. Gekauftes bar zu bezahlen und tunlichst selbst mitzunehmen, oder abholen zu lassen.
4. Beschwerden wegen rückständiger Lieferungen von Büchern und Zeitschriften möglichst zu vermeiden, da jeder Buchhändler ohnehin das Äußerste tut, um pünktlich zu liefern, dazu aber teils wegen Ausbleibens der Sendungen, teils aus Potentmangel nicht immer in der Lage ist.
5. Rücksicht beim Einkäufen zu nehmen infolge des außerordentlich großen Mangels an eingearbeitetem Personal.
6. Das Einkäufen nicht auf die Abendstunden zu beschränken.

Wir machen gleichzeitig bekannt, daß unsere Geschäfte mittags von 1 bis 2½ Uhr, sowie abends um 7½ Uhr geschlossen sind.

Die vereinigten Buchhandlungen
Darmstadts:

(folgen die Namen von 7 ortsanfässigen Buchhandlungen.)

Die Fachpresse und der vaterländische Hilfsdienst. — Auf eine Eingabe des Vorsitzenden des Verbands der Fachpresse Deutschlands G. B. in Berlin an den Leiter des Kriegsamts, Generalleutnant Gröner, Erzellenz, ist folgender Bescheid eingegangen: Mit Schreiben vom 24. November 1916 hat der Verband der Fachpresse Deutschlands durch seinen Vorsitzenden anher die Anfrage gerichtet, ob die Tätigkeit beim Fachzeitschriftenverlag als mittelbarer Kriegsdienst im Sinne des neuen Hilfsdienstpflichtgesetzes angesehen werden würde. Der Standpunkt des Kriegsamts in dieser Frage ist folgender:

Bei der großen Bedeutung, die der Fachpresse für eine gedeihliche Fortentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens bisher zugekommen ist und nun bei den bevorstehenden einschneidenden Veränderungen desselben noch in erhöhtem Maße zukommen wird, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Kriegsführung der beratenden Unterstützung der Fachpresse nicht entbehren kann, daß die Fachpresse also der Kriegsführung Hilfsdienst leistet und ihr mittelbar dient. Es besteht daher die Absicht, alle für das regelmäßige Erscheinen der Fachzeitschriften und die Aufrechterhaltung ihrer Betriebe nötigen Kräfte ohne weiteres als im vaterländischen Hilfsdienst tätig zu betrachten.

Personalnachrichten.

Kriegsauszeichnung. — Herr Erich Thelemann, Buchhändler, Sohn des Herrn Hofbuchhändlers Ludwig Thelemann in Weimar, der sich als Pionier in den schweren Kämpfen bei La Bassée 1915 schon das Eisene Kreuz 2. Klasse erworben hat, ist vom Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach das Allgemeine Ehrenzeichen in Bronze mit Schwertern am schwarz-gelb-grünen Bande verliehen worden.

Adolf Strelitz. — In Berlin ist der frühere Direktor der Baruch-Auerbachschen Waisen-Erziehungsanstalten Prof. Dr. Adolf Strelitz im Alter von 65 Jahren gestorben. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten ist außer verschiedenen Aufsätzen und Rezensionen in philologischen Fachzeitschriften eine lateinische Abhandlung über eine antike Textemendation von Ciceros Büchern vom Staat sowie eine Ausgabe von Ciceros »Caelius« zu erwähnen.